



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 3/2019 – 13.6.2019



Sommertreff & Spielefest für Jung & Alt & die ganze Familie

Sonntag, 30.6.2019, 11 - 17 Uhr,

Lebenshilfe Tübingen, Friedrich-Dannenmann-Str. 68

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Nachruf Gotthilf Lorch	4
Protokoll vom 15.5.2019	6
TeilnehmerInnen.....	6
1) Aktuelle Anliegen.....	6
2) Rückblick Veranstaltung 10.5.Kommunal-Wahl-Politisches FORUM	7
3) Vorbereitung Treffen mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.	7
4) Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona	7
5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.....	10
6) Arbeit und Themen beratende Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	11
7) Sonstiges	12
Verfasserin des Protokolls.....	12
Aktuelle Informationen und Termine	13
... zu guter Letzt:.....	26

Anlagen

- Liste Induktive Höranlagen in Tübingen und Umgebung, online unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=35>

Bildung und Kultur barrierefrei

Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen haben freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der freie Eintritt gilt für Angebote bis 200 Euro. Die berechtigten Personen müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und in der Stadt Tübingen wohnen.
- **Neu ab 1.1.2019:** Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis mit GdB **50** Prozent haben.
- Sie müssen in Besitz einer gültigen KreisBonusCard sein.

Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers. Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter <https://www.tuebingen.de/21131.html#/21145>.

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter <http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Das nächste Treffen:

Mittwoch, 10.7.2019, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

13.6.2019

Liebe Leserinnen und Leser,

zwischen Ostern und bis Mitte Mai ist jedes Jahr eine sehr dichte Zeit. So auch dieses Jahr wieder mit Veranstaltung zum 5.Mai und dem Kino-Start – auch in Tübingen – von „Kinder der Utopie“. Danach sollte Liegeengebliebenes aufgearbeitet werden. Und dann erreichte mich am 21.5. diese Nachricht: Gotthilf Lorch ist unerwartet verstorben. Das hat hier im Büro unsere gewohnten und geplanten Abläufe erst einmal sehr durcheinander gebracht. Gotthilf Lorch war nicht nur seit 2008 im Vorstand des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.. Er war 1987 der Mitbegründer des FORUM INKLUSION (früher „Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen“) und damit jahrzehntelanger Weggefährte – politisch und persönlich. Wir sind sehr traurig. Unser Nachruf ist nachzulesen auf Seite 4 im Rundbrief.

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 10.7.2019, 17 bis 19 Uhr,
Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.
Europaplatz 3, 5.Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Erinnerung an Gotthilf Lorch
- Aktuelle Anliegen
- Treffen mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.
- Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen,
Vorschläge beratende Mitglieder für den neuen Gemeinderat
- Sonstiges: Termine und Themen 2. Halbjahr, Radbrücke West, Assistenzbörse, Sprichwörter-Ausstellung Stadtmuseum, Gartenschau in Tübingen, ...

Mit herzlichen Grüßen



Elvira Martin

Nachruf Gotthilf Lorch

Für eine inklusive Welt!



„Mein Name ist Gotthilf Lorch, ich bin 52 Jahre alt, verheiratet, habe Diplom-Sozialarbeit (FH) studiert und arbeite als Inklusionsberater. Ich bin aufgrund einer Conterganschädigung auf Assistenz und einen Elektrorollstuhl angewiesen.“

Mit diesen knappen Worten stellte sich Gotthilf Lorch vor seiner Wahl zum Europawahl-Kandidaten der Partei DIE LINKE im Jahr 2014 vor. Er wurde damals auf den 16. Listenplatz gewählt.

Er setzte sich sein ganzes Leben für ein gemeinsames Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung und die Chancengleichheit trotz Unterschiedlichkeit Aller ein. Sein Motto: Für eine Inklusive Welt!

Der geübte und flotte E-Rollstuhlfahrer war auf dem Tübinger Ruckel-Altstadtpflaster zu Ortsterminen genauso streitbar unterwegs wie in den kommunalen Gremien und Arbeitskreisen für Barrierefreiheit. Als Gründungsmitglied des Clubs für Behinderte und ihre Freunde in Tübingen und Umgebung e.V. (CeBeeF) trug er ab 1988 als Vorstand die Anliegen der Vereinsmitglieder nach außen und in die Kommunalpolitik. Er wusste sich gut zu vernetzen und war eine treibende Kraft bei Gründung des heutigen FORUM INKLUSION (früher „Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen“) im Jahr 1987.

Damit nicht genug. Als erprobter Langstrecken-Chauffeur hinter dem Steuer seines auf seine Bedürfnisse umgebauten Kleinbusses fuhr er durch ganz Europa und immer gerne weit nach Osten. Dort unterstützte er mit dem von ihm 2001 gegründeten Verein „Allianz für Mobilität, Integration, Kommunikation und Innovation“/ AMICI e.V. (Rumänienhilfe) durch unzählige Fahrten und Transporte von Hilfsgütern Menschen mit Behinderung in Rumänien, später auch in Moldawien. Dort in Rumänien lernte er auch seine geliebte Frau Anița kennen, die er 2002 heiratete. Selbst die weite Strecke zur russischen Partnerstadt Petrosawodsk scheute er nicht. Er sorgte auf diese Weise für einen intensiven Austausch mit Aktiven aus der weit nördlich in Karelien gelegenen Tübinger Partnerstadt.

In Tübingen und im Landkreis war Gotthilf Lorch in vielen Gremien präsent. Seit 2007 gehörte er dem Beirat der Volkshochschule Tübingen an. Im Jahr 2008 wurde er in den Vorstand des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. gewählt und begleitete und unterstützte aus dieser Position heraus den Arbeitsbereich FORUM & Fachstelle INKLUSION. Im

selben Jahr wurde er Mitglied der Partei DIE LINKE. Erste Erfahrungen in der Gemeinderatsarbeit Tübingen sammelte er ab 2009 als beratendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung. Im Jahr 2014 wurde er für die Partei DIE LINKE in den Gemeinderat gewählt. Auf Landkreisebene war er seit 2007 von Anfang an Mitglied im Arbeitskreis Teilhabe des Landkreises und vertrat diesen auch im Beirat Sozialplanung. Auf Landesebene war er 2007 Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“. 2018 wurde er in den Aufsichtsrat des Paritätischen Baden-Württemberg als Betroffenen-Vertreter gewählt. Viele weitere Aktivitäten wären an dieser Stelle zu nennen. In den letzten Jahren machte ihm manchmal seine Gesundheit einen Strich durch die Pläne und zwang ihn – widerwillig – zu Pausen. Sobald er wieder bei Kräften war, verfolgte er mit gewohntem Nachdruck seine Anliegen und Ziele: Für eine inklusive Welt!

Gotthilf Lorch verstarb völlig unerwartet am 20. Mai 2019 im Alter von knapp 58 Jahren.

Eine starke Stimme für Inklusion und Barrierefreiheit ist verstummt!

Wir verlieren einen streitbaren und nicht selten unbequemen und immer beharrlichen Weggefährten in der Sache und über allem einen guten Freund.

Wir sind sehr traurig und vermissen ihn sehr.

Vorstand und Team des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Weitere Nachrufe sind nachzulesen unter www.sozialforum-tuebingen.de .

Protokoll vom 15.5.2019

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Melle Jansen (Habla GmbH Regionaler Wohnverbund Tübingen), Tanja Mader, Ingeborg Höhne-Mack (Gemeinderätin SPD, Vorstand Stadtteiltreff Wanne), Ernst-Werner Briese (Kreisseniorenrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Ann-Kathrin Weyerich (Praktikantin Stadt Tübingen), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), , Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Elvira Martin (Geschäftsstelle),

Entschuldigt:

Uwe Seid (Beauftragter Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Dietmar Töpfer (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg), , Gotthilf Lorch (Club für Behinderte und ihre Freunde im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. und Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE), Ingrid Fischer (Gemeinderätin CDU), Thomas Dimmling (VdK Ortsverband Tübingen), Micha Schöller (AGIT – Anlaufstelle sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*/Frauen helfen Frauen e.V.)

1) Aktuelle Anliegen

Liste Induktive Höranlagen neu aufgelegt

Das FORUM INKLUSION hat die Liste mit Veranstaltungsräumen in Tübingen und Umgebung, die über eine Induktive Höranlage verfügen, aktualisiert und neu herausgegeben. Neu hinzugekommen sind unter anderem Veranstaltungsräume in der Kreissparkasse Tübingen Am Lustnauer Tor und in der Stadtbücherei, zahlreiche Hörsäle am Universitätsklinikum Tübingen sowie Veranstaltungsräume in Dußlingen, Reutlingen und Rottenburg.

In Veranstaltungsräumen sind Lautsprecher für Hörgeräteträger und -trägerinnen häufig keine Hilfe. Sie verzerren die Sprache und erzeugen Nachhall. Gesprochene Worte sind kaum noch zu verstehen. Hier hilft der Einbau einer sogenannten Induktiven Höranlage. Mit dieser Art der Übertragung empfangen die T-Spulen von Hörgeräten oder Cochlear-Implantaten (CI) die Signale frei von Nachhall und Störgeräuschen und sie können individuell verstärkt werden.

Die oben genannte Liste liegt in Tübingen aus untere anderem in HNO-Praxen sowie bei Hörgeräte-Akustikern.

Außerdem steht die online zur Verfügung auf der Internetseite des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=35>.

2) Rückblick Veranstaltung 10.5.Kommunal-Wahl-Politisches FORUM

Das Format war gut, es gab viel Gelegenheit zum Austausch durch die drei Gesprächstische. Acht Parteien/Wählervereinigungen hatten insgesamt 15 Kandidatinnen und Kandidaten geschickt. Insgesamt waren es etwa 50 Personen. Vermisst haben wir eine größere Beteiligung von Menschen, die in Tübingen in Einrichtungen leben. Vom Tagblatt war leider niemand da.

3) Vorbereitung Treffen mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.

Entwurf Ablauf und Themen:

- Vorstellung Dr. Daniela Harsch
- Wir stellen uns vor (wer sitzt am Tisch, Selbstverständnis und Arbeitsweise FORUM INKLUSION)
- Vor knapp zehn Jahren hat die Stadt die Erklärung von Barcelona unterschrieben: Planungen 10 Jahre Erklärung von Barcelona, Finanzierung über fraktionsübergreifenden Antrag
- Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen
 - Wie geht es weiter mit dem Handlungskonzept? Fortschreibung und (neue) Impulse
 - Umgang mit Fachgruppen? Wiederbelebung, Impuls top down
 - Wie weiter mit AK Barrierefreies Tübingen?
 - Beteiligungsmöglichkeiten, Zusammenarbeit, usw.,
 - Neustart Umsetzung Handlungskonzeptverwaltungsintern und gegenüber Zivilgesellschaft
- Städtische Ressourcen für Barrierefreiheit und Inklusion (Kley-Stelle 40/40 %, im Sinne der Gleichbehandlung Aufstockung auf 100 % (50/50%) plus Verwaltungskraft
- Thema pflegende Dorfgemeinschaften/Pflegewohnngemeinschaften und besondere Wohnformen, was ist Ihre Meinung dazu?
- und nicht zuletzt: Welche Anliegen, Ideen, Vorhaben hat Frau Dr. Harsch?

4) Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona

Nach einer weiteren Besprechung am 9.5.2019 in großer Runde (sowie inzwischen einer weiteren am 29.5.2019 in kleiner Runde) zeichnet sich folgender Stand der Dinge ab:

Termin für Festakt im Sparkassen Carré

27.3.2020 ab 18.00 Uhr

Veranstaltungsreihe

Beginn am 3.12. (internationaler Tag für Menschen mit Behinderung) als Start für Veranstaltungsreihe, Broschüre soll im November erscheinen, Thema „Arbeit“ soll inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe sein

Uwe Seid verschickt an alle potentiell Beteiligten ein Raster für die Meldung von Veranstaltungen für die Broschüre, dies liegt inzwischen vor.

Finanzierung der Referenten und weiterer Ausgaben kann auf Antrag an Stadt Tübingen erfolgen.

Erste Ideen Auftaktveranstaltung

- Indoor – Rathaus für alle
- klare Unterscheidung zu Festakt, Veranstaltung soll deutlich inhaltlicheren Schwerpunkt haben als der Festakt
- Programm soll vorgestellt werden
- Statement der Stadt
- Bericht, was seitdem geschehen ist – auch von Betroffenen
- Gesprächsrunde
- Blick von außen auf Tübingen
- Video, in dem Menschen befragt werden

Ideen Veranstaltungsreihe

- Fr. Martin:
 - Vortrag mit Theresia Degener
 - Lesecafé mit eigenen Texten
- Hr. Kersten:
 - Vortrag, z.B. mit Landesbehindertenbeauftragten
- Hr. Briese:
 - Thema Wohnformen aufgreifen
- Fr. Schwarz-Österreicher:
 - Musikworkshop
 - Theater Projekt mit LTT
 - Thema Arbeit z.B. über Gewinnung von Firmen, die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen über z.B. WIT, aber auch Artikelserie im Tagblatt über bestehende inklusive Arbeitsstellen
- Fr. Höhne-Mack:
 - Wird sich beim Thema Arbeit engagieren
- Fr. Ober/VHS:
 - Kunstaustellung mit Exponaten von Künstler*innen aus der Lebenshilfe
- Fr. Straehle: Workshops, Tanzprojekt, Thema Arbeitsmarkt
- Hr. Kull:
 - Thema junge Menschen und Arbeit aufgreifen
- Hr. Jansen:
 - Theatervorstellung von Theater Tonne RT
- Hr. Dietrich:
 - Sporttag im Rahmen des Hochschulsports wird stattfinden mit inklusiven Sportangeboten zum Ausprobieren. Termin am 1. Februar 2020 von 10.00 bis 18.00 Uhr

- Fr. Potsch:
 - Stadtführung in leichter Sprache in Kooperation mit Fr. Helmle
 - Hölderlins Geschichte (Bsp. Unterbringung im Turm als ein frühes Beispiel für Inklusion) als Veranstaltung
 - Schreibwerkstatt
 - Hölderlin Lesung in einfacher Sprache
 - Lesungen für Blinde (Kooperation mit Hr. Kersten)
- Hirsch (Frau Mailänder, Frau Merkle)
 - Z.B Info-Veranstaltung (z.B. in Form eines Podiums) planen, wie es zum Beitritt zur Erklärung von Barcelona kam → Fr. Martin, Fr. Schwarz-Österreicher, Fr. Helmle sind interessiert – Termin zur Vorbereitung ist vereinbart
- Fr. Helmle:
 - Stadtführung in leichter Sprache
 - Schreibwerkstatt und Leseabend → Netzwerk aus Fr. Helmle, Fr. Schwarz-Österreicher und vielleicht Hirsch für Räume oder Raum in Stadtbibliothek
- KBF:
 - Fest der Kulturen und Fachtag zum BTHG
- Fr. Zenner-Siegmann:
 - hält Rücksprache mit Gruppen des Elkiko; eventuell Fachworkshop des Bündnis für Familie

Organisation und Finanzierung

Zusätzliche ca. 20- 30% Stelle für ab 9/19 bis 12/2020 geplant. Aufgaben wären: Organisation Veranstaltungsreihe und Festakt (z.B. Erstellung Broschüre). Ingeborg Höhne-Mack hat interfraktionellen Antrag auf Zuschuss 20.000,- zur Unterstützung der Veranstaltungsreihe, Festakt und Weiterentwicklung Handlungsprogramm auf den Weg gebracht.

Weiterentwicklung Handlungskonzept

- Vorschlag Uwe Seid: ganztägiger Workshop als Einstieg in den Weiterentwicklungsprozess im Zeitraum Anfang November
- Beteiligung vieler Menschen soll gelingen
- Festlegung der Ergebnisebenen
- es soll eine externe Beraterfirma mit Erfahrung in der Organisation inklusiver Beteiligung in den Prozess mit eingebunden werden

Inklusiver Kunstpreis mit anschließender Ausstellung

Da die Organisation sehr aufwändig ist, eventuell erst Planung für 2021 und nur in Kooperation bzw. Federführung mit/von Kulturamt, Uwe Seid nimmt Kontakt mit Peter Krullis und dem Kulturamt auf.

5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.

Fachgruppe Bauen

Fachgruppen- Termin am 7.11.2018.: Thema war die Regionalstadtbahn mit Schwerpunkt auf der möglichen Streckenführung in Tübingen

Fachgruppen-Termin am 29.11.2018: Thema waren die Planungen Neugestaltung Europaplatz Ost

Nächster Termin ist vorgesehen für 29.5.2019, unter anderem mit Rückblick über bisherige Arbeit.

Planung und Bau des neuen Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, Planungsbeteiligung

In der Planungsbegleitgruppe sitzen Elvira Martin und Gernot Hördörfer. Die jeweils 3-4-stündigen Sitzungstermine waren:

- Mittwoch, 19.9.2018
Behandelt wurden die Planungsvarianten zur Gestaltung Platz vor dem Hauptbahnhof und die Fahrrad-Tiefgarage
- Mittwoch, 17.10.
Thema waren die Haltestellenüberdachungen und das Vordach zum Bahnhof, Lage und Zufahrtsrampe zentrale Radstation sowie die Bahnhofsallee: Allee oder Hain/Eingriffe in Baumbestand
Im Bereich der Zufahrtsrampe zur zentralen Radstation wird es (mindestens) ein Gebäude geben. Darin ist auch der Standort für eine „Toilette für alle“ vorgesehen.
- Mittwoch, 19.12.2018
Themen waren Aufgänge Tiefgarage Nord- und Südseite, Standort Taxen, Kiss & Drop-Plätze, ZOB Ost Gestaltung und Radwegführung (Protokoll liegt noch nicht vor)

Mittwoch, 20.2.2019

Themen waren:

Teilanhebung Bahnhofsvorplatz mit Gefälle von 2 % wird von Denkmalpflege mitgetragen. Damit sind alle Eingänge zum Bahnhofsgebäude barrierefrei. Es wird keine Komplettüberdachung zwischen Bahnhofsgebäude und Bushaltestelle geben. Zwischen Bahnhof und nächsten Dach liegen 10 bis 15 Meter.

Entwürfe der Dächer Haltestellen: Die Dächer sollen sich einpassen in den Hain und den Blick auf die Fassade nicht beeinträchtigen.

Form: orthogonale (= rechtwinklige), möglichst schlanke Konstruktion mit dünnem Dach (kein Glas, eher Beton, weiße Decke angeleuchtet mit indirektem Licht).

Kritisch wurde angemerkt, dass neben der Ästhetik die Funktionalität gewährleistet sein muss (Wind- und Regenschutz) und schräg stehende Stützen für schlecht Sehende ein Problem darstellen.

Mittwoch, 10.4.2019

Schwerpunkthemen waren die Aufteilung der Fahrradgarage und Ideen für Park und Seeterrasse

Die Seeterrassen:

An dieser Stelle einen Höhenunterschied von 1,4 Meter zu überbrücken.

Ziel soll sein, die Attraktivität und Identifizierung mit dem Ort erhöhen. Blick auf den Bahnhof öffnen und vom Bahnhof aus bereits den See sehen.

Ein Brunnen, mit einer in die Höhe ragenden Fontäne, der den Blick bereits früh auf sich lenkt, und dann im zweiten Schritt auf den See.

Materialien vermutlich eine Mischung aus Kunststein (Beton) und Holz.

Gute Reinigung ist Ausschlagkriterium.

Genug Breite der Rampen für Gegenverkehr ist mit einem 3,5 Meter breiten Weg gegeben. Auf rollbequemen Untergrund wird Rücksicht genommen.

Insgesamt, wird der Vorschlag sehr positiv aufgenommen.

Kritikpunkte:

- Stufen zu weit weg vom Wasser
- betonierte Fläche zu massiv

Diese Punkte werden überarbeitet.

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 15.5.2019 – fiel aus -

Mittwoch, 26.6.2019

Mittwoch, 17.7.2019

6) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS) 4.4. und 9.5.

Pauschalierte Erstattung von Personalkosten für Schulbegleiter durch den Landkreis, Vorlage 89/2019

Planungsausschuss 21.3., 11.4.

- Keine Themen -

Verwaltungsausschuss 18.3., 9.5., 13.5.

Stadt Tübingen bezuschusst Weiterentwicklung Webseite www.tuemarkt.de mit 60.000 Euro, Harald Kersten gab Hinweis zur Barrierefreiheit, Vorlage 137/2019.

7) Sonstiges

Antrag Marktplatz

Die SPD-Gemeinderatsfraktion nimmt die Vorlage 104/2019 (darin geht es um die Toilettenanlagen unter der Marktsteige) zum Anlass, um einen Antrag zur barrierefreien Gestaltung des Marktplatzes einschließlich eines besser begehbaren Pflasterstreifen hoch zur Haaggasse zu stellen.

Sprichwörter-Ausstellung Stadtmuseum

... ist für 2020 geplant. Bei der Entwicklung der Ausstellung ist ein inklusiver Ansatz vorgesehen, insbesondere in Hinblick auf die Beteiligung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung. Ein genaueres Konzept kann auf der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Radbrücke West

... offensichtlich verhandelt die Verwaltung mit dem Land, ob auch bei etwas breiterer Ausführung die Maßnahme förderfähig bleibt ...

Kultur inklusiv Tübingen (www.kultur-inklusive-tuebingen.de) – Umwandlung in Assistenzbörse?

... konnte aus Zeitgründen noch nicht weiter (und abschließend) bearbeitet werden.

Termin- und Themenplanung 2019

Themenspeicher: Inklusion durch Sport, Fortschreibung Handlungskonzept? , Wheelmap, ..., Regionalstadtbahn

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin:

Dienstag, 2.7.2019, 16.30 – 18 Uhr

im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, 5.OG

Wir arbeiten an der Veröffentlichung zum Thema Selbstbestimmung weiter und besprechen nach der Textauswahl, der Einleitung und den ergänzenden Informationen sowie Bildern jetzt ein Nachwort.

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Bundesteilhabepreis 2019: Inklusive Mobilität



Mit dem Bundesteilhabepreis werden einmal im Jahr Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte prämiert, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder ländlichen Räumen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle [Barrierefreiheit](#) hat die Aufgabe, den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury bestimmt.

Der Bundesteilhabepreis wird in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt setzen. Im Jahr 2019 ist das Thema die „[Inklusive Mobilität](#)“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag leisten, die genannten Ziele zu erreichen.

Einsendeschluss für alle Bewerbungen ist der 31. Juli 2019.

Alle prämierten Beiträge werden auf den Inklusionstagen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich zum Jahresende veranstaltet, vorgestellt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Leitung des BMAS.

Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen unter: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Initiative-Sozialraum-Inklusiv/Bundesteilhabepreis/Bundesteilhabepreis_node.html

UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache



Das österreichische Sozialministerium hat mit Selbstvertreterinnen und -vertretern eine Neufassung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache erarbeitet. Dabei wurde der Text der Konvention selber in leichte Sprache übersetzt.

Hier geht es zum Download:

https://www.bizeps.or.at/downloads/un-konvention_ll.pdf

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Deutschland hat ebenfalls eine Broschüre dazu herausgegeben. Darin ist aber nicht der Text der Konvention direkt übersetzt. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Dinge der UN-Konvention zum Thema Behinderung in Leichter Sprache erklärt.

Eine Version in deutscher Gebärdensprache auf DVD und weiterer Sprachversionen können ebenfalls im BMAS bestellt werden unter der Bestellnummer D 729.

Hier geht es zum Download der Broschüre :

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729L-un-konvention-leichte-sprache.html>

Online-Portal Rehadat-Hilfsmittel mit neuer Online-Suche



Das neue Portal REHADAT-Hilfsmittel mit dem deutschlandweit umfangreichsten Marktüberblick ist seit Mitte Mai online: mit frischem Layout, erweiterten Inhalten und einer verbesserten Suche. Nutzerinnen und Nutzer können ab sofort – auch mit mobilen Endgeräten – alle

wichtigen Informationen über Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen noch einfacher und schneller unter der Adresse von Rehadat finden.

Ob Gehhilfen oder digitale Montagesysteme – mit rund 13.000 Hilfsmitteln und technischen Arbeitshilfen sowie über 2.600 Hersteller- und Vertriebsadressen bietet das Portal umfangreiche Informationen und unterstützt bei der schnellen Suche nach einem passenden Produkt. Die Produktbeschreibungen sind detailliert und neutral, anschaulich bebildert und aufgrund ihrer Struktur gut vergleichbar. Mit wenigen Klicks finden Interessierte unter der <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/> Antworten auf diese und ähnliche Fragen wie

- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Mit welchen technischen Hilfen kann ein Arbeitsplatz angepasst werden?
- Welche rechtlichen Grundlagen gelten?
- Wie ist die Finanzierung geregelt?
- Welche Akteure sind für die Versorgung zuständig?
- Wie laufen Versorgungsprozesse und Antragsverfahren ab?

Das offizielle Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung ist in das Portal integriert und mit den jeweiligen Produktinformationen verlinkt. Darüber hinaus bietet das Portal eine App-Suche, Seminare zum Thema Hilfsmittel, ein umfangreiches Lexikon zur Teilhabe, Neuigkeiten im Hilfsmittelbereich und vieles mehr.

Firmen können ihre neuen Produkte bei REHADAT kostenfrei melden und jederzeit selbst online aktualisieren.

Quelle: Kobinet-Nachrichten vom 14.5.2019, www.kobinet-nachrichten.org

Diesel – Fahrverbote Stuttgart



Grundsätzlich gilt das Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge, welche nicht die Euro 6 Abgasnorm erfüllen. Unter anderem gibt es Ausnahmen für Menschen mit

Behinderung.

Analog zu den Ausnahmen für das Befahren der Feinstaub-Umweltzonen, dürfen Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind, die Umweltzonen befahren. Der Anspruch wird durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ oder dem EU-Parkausweis nachgewiesen.

Es muss keine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Diese Regelung ist bundesweit gültig. Menschen mit dem Merkzeichen „G“ oder mit einem EU-Parkausweis für Gleichgestellte können eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn die vorgenannten Grundvoraussetzungen erfüllt sind. Ausnahmen erteilen wiederum die Städte. Das Kraftfahrzeug muss nicht selbst von der schwerbehinderten Person geführt werden und es muss auch nicht auf diese zugelassen sein.

Menschen mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis müssen sich aber zurzeit ohnehin keine Sorgen machen, denn es ist davon auszugehen, dass die Ausnahmen für das Diesel-Fahrverbot für Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren nicht geändert werden.

Quelle: <https://www.behindert-barrierefrei.de/wie-sieht-es-eigentlich-mit-dem-diesel-fahrverbot-fuer-menschen-mit-behinderung-aus/>

Siehe auch: <https://www.stuttgart.de/ausnahmegenehmigung-verkehrsverbot>

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Baden-Württemberg: Antragsfrist verlängert auf 31.12.2020



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm im April 2017 ihren Betrieb

auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden.

Betroffene in Baden-Württemberg können sich telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Die bundesweite Stiftung **Anerkennung und Hilfe** wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich bereits seit Dezember 2016 beim VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen. Bis Ende März 2017 hatten sich dafür etwas mehr als 30 Personen beim VdK gemeldet. Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung wurde verlängert und ist bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/> und <http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Ursprüngliche Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

In den kobinet-Nachrichten vom 25.1.2019 gab es aktuelle Informationen zur Arbeit der Stiftung.

Bis Ende November 2018 haben sich rund 10.300 Betroffene beziehungsweise deren Vertretungen an die Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" gewandt. Das geht aus einer Antwort ([19/7009](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/6498](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. In der Antwort heißt es weiter, dass bisher an knapp 4.200 Menschen finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gezahlt wurden, die sich auf rund 46 Millionen Euro belaufen. Am 13. Mai 2019 sollen auf einer Veranstaltung des Bundes zur öffentlichen Anerkennung des in den genannten Einrichtungen erlebten Unrechts erste Ergebnisse einer bundesweiten wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt werden, heißt es weiter im Informationsdienst Heute im Bundestag.

https://www.gesellschaftsbilder.de/?utm_source=Newsletter+von+Raul+Krauthausen&utm_campaign=f3efa289a3-RSS_EMAIL_CAMPAIGN&utm_medium=email&utm_term=0_be8174150d-f3efa289a3-311990315&mc_cid=f3efa289a3&mc_eid=433c95603c

Informationen vom Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf

- **Neuordnung des Fahrdiensts für Schwerstbehinderte im Landkreis Tübingen ab 1.4.2019:**

Jetzt mit Gutscheinsystem (6 beziehungsweise 12 Gutscheine pro Quartal) und freier Wahl zwischen vier Anbietern! Die Fahrten werden ganztags durchgeführt, an allen Wochentagen einschließlich samstags und sonntags. Vom Wohnort der Berechtigten aus können mit dem Fahrdienst Zielorte im Umkreis von 50 km angefahren werden.

Ziel und Zweck der Fahrt sind Besorgungen des täglichen Lebens, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Freizeitunternehmungen, Besuche von Freunden und Verwandten. Anmeldung der Fahrt bitte 2-3 Tage vor Fahrtbeginn. Bei längerer Aufenthalt am Zielort werden zwei Gutscheine benötigt. Angehörige und Begleitpersonal werden im Rahmen des Platzangebotes der Fahrzeuge kostenlos befördert.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, kein eigenes Fahrzeug besitzen oder steuern können, nicht von Angehörigen gefahren werden können und das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis haben. Weiterhin werden Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt.

Nicht berechtigt sind Personen, die in stationären Einrichtungen wohnen. Bei diesem Personenkreis geht der Landkreis davon aus, dass dort die im Rahmen der Betreuungsangebote im Heim die dort vorgehaltenen Beförderungsdienste zur Verfügung stehen.

Antragsunterlagen können angefordert werden im Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe, Tel. 07071_207 – 2061, -2091 sowie -6128.

Weitere Informationen über den kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf, Telefon 07071/207-6181 oder Mail: kbb@kreis-tuebingen.de

- **Bebenhausen: „Kloster ohne Stufen“**

Unter dem Titel „Kloster ohne Stufen“ gibt es 1x Monat Führungen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in Form eines barrierearmen Rundganges:

Sonderführung Wissen & Staunen

Referent: Maik-Sören Hanicz M. A. oder andere

Nächster Termin: Sonntag, 23.06.2019, 14:30

Dauer: Eine Sonderführung dauert in der Regel 1,5 Stunden.

Kloster und Schule, Jagdschloss und Landtag: Im Klausurbereich des Klosters spiegelt sich die abwechslungsreiche Geschichte Bebenhausens wider. In gemütlichem Tempo führt der Spaziergang durch den Kreuzgang und die angrenzenden Räume. Die Führung eignet sich besonders für Besucher, deren Mobilität eingeschränkt ist, z. B. wenn sie Rollatoren und Rollstühle nutzen, die Räume sind durch Rampen erreichbar, maximale Gruppengröße: 15 Personen.

Weitere Termine:

Sonntag, 28. Juli 2019 | 14:30 Uhr

Sonntag, 25. August 2019 | 14:30 Uhr

Sonntag, 29. September 2019| 14:30 Uhr
Sonntag, 27. Oktober 2019| 14:30 Uhr
Sonntag, 24. November 2019| 14:30 Uhr
Sonntag, 29. Dezember 2019| 14:30 Uhr

Zusätzliche Termine für Gruppen können telefonisch vereinbart werden.

Kosten: Erwachsene 7,-- Euro, Ermäßigte 3,50 Euro.

Weitere Informationen unter https://www.kloster-bebenhausen.de/besuchsinformation/fuehrungen-veranstaltungen/weitere-informationen-zum-ausgewaehlten-angebot/?tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BeventDate%5D=119656&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bevent%5D=2045&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BparentPageUid%5D=504&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BthisIsSummary%5D=&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BtheImageObject%5D=23825&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Baction%5D=show&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bcontroller%5D=Event&cHash=c1a2fe066e2db8e7612f1906a7a56833

oder per Telefon über die Klosterverwaltung: 07071/602-216

- **Barrierefrei im Freilichtmuseum Beuren**

Das Freilichtmuseum Beuren ist ein Museum für Alle.

Für Menschen mit Behinderung gibt es spezielle Angebote:

1. Sie können eine Führung oder eine Aktion buchen.
2. Sie können an einer öffentlichen Führung oder Aktion teilnehmen.

In der Museumssaison 2019 gibt es 4 Führungen zu Schwäbischen Haus- und Bewohnergeschichten speziell für Menschen mit Behinderung:

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung in Gebärdensprache

Samstag, 22.06.2019, 14:30 Uhr

Bitte Voranmeldung!

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung für Menschen mit Sehbehinderung

Samstag, 27.07.2019, 14:30 Uhr

Keine Voranmeldung erforderlich.

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung in Leichter Sprache

Samstag, 31.08.2019, 14:30 Uhr

Keine Voranmeldung erforderlich.

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Samstag, 28.09.2019, 14:30 Uhr

Keine Voranmeldung erforderlich.

In einem Freilichtmuseum kann leider nicht alles barrierefrei sein. Die alten Häuser wurden so aufgebaut, wie sie vor vielen Jahren aussahen. Deshalb haben sie hohe Stufen, steile Treppen und niedrige Decken. Das Museum versucht trotzdem so barrierefrei wie möglich zu sein.

Das bedeutet:

Es gibt Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Von dort führt ein barrierefreier Weg zum Museums-Eingang.

Das Eingangs-Gebäude mit der Museumskasse ist barrierefrei.

Im Eingangs-Gebäude können Sie einen Rollstuhl ausleihen.

Die Garten-Wirtschaft und der untere Bereich des Museums-Restaurants (Haus 17) sind barrierefrei zugänglich.

Im Museum gibt es 3 WCs für Menschen mit Behinderung (im Eingangs-Gebäude, im Haus aus Öschelbronn (Haus 01) und im Museums-Restaurant (Haus 17).

Das Haus aus Öschelbronn (Haus 01) hat einen Aufzug. Damit können Sie die Veranstaltungs-Räume im 1. und 2. Stock barrierefrei erreichen. Im 1. Stock können Sie die historischen Räume barrierefrei anschauen.

Brauchen Sie Hilfe für Ihren Besuch?

Möchten Sie eine Führung oder Aktion buchen?

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie das Infotelefon 07025/91190-90 an oder schreiben Sie uns eine [E-Mail](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de)

<https://www.freilichtmuseum-beuren.de/barrierefrei-im-museum/>

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



Jahresprogramm 2019: Betreuung – Beratung – Ehrenamt

Der Betreuertreff:

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Sie sind mit dieser Aufgabe nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Di., 17. Sept. 2019, 18 Uhr

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V., Gartenstr. 28, 72074 Tübingen

Frau Braun, Leiterin der Beratungsstelle für ältere Menschen (BäM) gibt uns einen Überblick über die Aufgaben der Beratungsstelle.

Anschließend gibt es Zeit zum Austausch.

Mi., 04. Dez. 2019, 18 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Moderation: Mitarbeiterinnen des Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Einführungsschulung

für rechtliche Betreuer/innen und für Bevollmächtigte

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten werden erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind Thema. Daneben werden auch Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

- Was beinhaltet die Tätigkeit als Betreuer/in?
- Welche Ansprüche und Anforderungen sind mit dieser Aufgabe verbunden?
- Welche Rolle haben dabei die Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht?
- Welche Rolle hat der Betreuungsverein und wie kann er Sie unterstützen?
- Was ist zu Beginn einer Betreuung zu tun?
- Welche Aufgaben und Pflichten - aber auch welche Rechte - haben Sie als Betreuer/in?

Die Einführungsschulung richtet sich an alle, die seit kurzer Zeit eine Betreuung bzw. Vollmacht führen, oder sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung interessieren.

Die Termine bauen aufeinander auf.

Teil 1: Mi., 13. Nov. 2019, 18 bis 21 Uhr

Teil 2: Mi., 20. Nov. 2019, 18 bis 21 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Referentinnen: Frau Hübel, Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Jahresprogramm 2019: Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Betreuungsverfügung

Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Dieser Vortrag gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten und deren Unterschiede.

Fr., 27. Sep. 2019, 15.00 Uhr

HIRSCH Begegnungsstätte für Ältere Hirschgasse 8, 72070 Tübingen

Referentin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Stunden, ohne Anmeldung

In Kooperation mit dem Netzwerk DEMENZ Tübingen.

Gruppenberatung zum Thema Vorsorgemöglichkeiten

In der Gruppenberatung erhalten Sie nützliche Tipps und praktische Hinweise, um für sich vorzusorgen.

Dabei orientiert sich die Referentin an den Fragen aus dem Publikum.

Fr., 19. Juli 2019, 14.00 Uhr

Fr., 25. Okt. 2019, 14.00 Uhr

Betreuungsverein Tübingen, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Stunde

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

NEU: Dezentrale Sprechstunden zum Thema Vorsorge

Wir wollen unser Vorsorgeangebot Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Tübingen besser zugänglich machen.

Wir bitten um Terminvereinbarung vorab.

Mi., 09. Okt. 2019, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Entringen Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch

Mitarbeiterin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Workshop Vorsorgevollmacht

In diesem Workshop erhalten Sie eine kurze allgemeine Einführung zum Thema Vorsorge-vollmacht.

Sie erhalten einen Vordruck einer Vollmacht, welcher detailliert durchgesprochen wird und dann vor Ort ausgefüllt werden kann.

Wir nehmen uns Zeit für Fragen und weisen Sie auf mögliche Probleme hin.

Ziel ist es, dass Sie nach dem Workshop Ihre eigene Vorsorgevollmacht in den Händen halten.

Fr., 29. Nov. 2019, 17.00 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Referentin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 3 Stunden,

Kosten (inkl. Materialkosten)

15 Euro pro Person

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung.

Lebensphasenhaus Veranstaltungsprogramm 2019



Freitag, 5. Juli 2019, 17 Uhr: Generationengerechte Stadt-

planung - Bedürfnisse der Generation 80+ an ihr Wohnumfeld – erkannt oder verkannt?

Barbara Neumann-Landwehr; Universitätsstadt Tübingen
Fachbereichsleiterin Planen Entwickeln Liegenschaften

Freitag, 2. August 2019, 17 Uhr: Spiritual Care und Demenz – die Spiritualität in der „Autonomie des Augenblicks“

Sabine Schacht, Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften

Freitag, 6. September 2019, 17 Uhr: Wir entjüngen?! Von Fakten, Frames und Fantasien

Prof. Dr. Daniel Buhr, Leiter des Steinbeis Transferzentrum Soziale und Technische Innovation, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen

Freitag, 4. Oktober 2019, 17 Uhr: Markenwelten – Kitsch oder Ersatzreligion? Die versteckte Markengrammatik und deren Bausteine

Pietro Triscari, d-serv GmbH Tübingen

Freitag, 15. November 2019, 17 Uhr: Aus dem Takt - Wenn Demenz den Rhythmus vorgibt

Ein Film von Constanze Ramsperger, Oliver Lichtwald, Christoph Jäckle (2017)

Freitag, 6. Dezember 2019, 17 Uhr: Was bringt die Telekommunikation der Zukunft?

Malcolm Yadack, Stadtwerke Tübingen, Bereich Energie und Innovation

Weitere Infos

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Vor den Veranstaltungen kann das LebensPhasenHaus besichtigt werden. Die Technik-Begleiter des Kreissenorenrat Tübingen bieten jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr Führungen an.

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Das Haus ist barrierefrei zugänglich.

Das LebensPhasenHaus ist von der Haltestelle „Botanischer Garten“ zu Fuß zu erreichen (ca. 500 m), ab Innenstadt mit den Buslinien 5, 13 und 17

Veranstalter ist der Stadtseniorenrat Tübingen e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen, der Universität Tübingen, den Stadtwerken Tübingen, dem Lebensphasenhaus und dem Netzwerk Demenz.

Den Flyer zur Veranstaltungsreihe gibt es unter diesem Link:

<https://www.stadtseniorenrat-tuebingen.de/> unter Menüpunkt „Veranstaltungen“.

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreissenorenrat Tübingen e.V.).

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

Fit fürs Engagement Winter 2018/2019 und Frühjahr 2019 – Information und Weiterbildung

Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen, Anforderungen und Aufgaben in Vereinen und Initiativen. Engagierte erhalten in Workshops und Impulsvorträgen Informationen, Tipps und das erforderliche Know-How für die Praxis.

Für eine Weiterbildung im Rahmen Ihres Ehrenamtes oder freiwilligen Engagements können Sie sich für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Tue Gutes und erzähl davon

Strategie-Kurzworkshop: Öffentlichkeitsarbeits-Strategie-Kurzworkshop für Tübinger Vereine

Louisa Blendinger, Medienwissenschaftlerin, PR-Agentur und Katrin Gildner, Medienwissenschaftlerin, Medienagentur

Freitag, 28.06.2019, 10:00 bis 17:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 015

Kurs Nr. 191-10226

Anmeldungen über die vhs: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt> , E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Das Programmheft Frühjahr 2019 mit ausführlicher Beschreibung gibt es hier:
https://www.tuebingen.de/Dateien/Broschuere_FfitFuersEngagement_Feb.-Juni_2019_mL.pdf

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine 2018/19

Sind Sie ein überwiegend ehrenamtlich organisierter Verein, der dringend externe Beratung in seiner Organisations- und Personalentwicklung benötigt, sich diese mit Ihrem Budget aber nicht leisten kann?

Vor diesem Hintergrund hat die Universitätsstadt Tübingen ein Zuschussprogramm speziell für gemeinnützige Vereine gestartet. Jährlich stehen hierfür 10.000 Euro zur Verfügung.

Damit können ca. fünf Vereine mit jeweils etwa 2.000 Euro unterstützt werden.

Was der Zuschuss für Ihren Verein leisten kann:

In einigen Fällen kann ein Außenstehen der beim Lösen von Problemen oder einer Umstrukturierung sehr hilfreich sein – z.B. wenn ein scheinbar unlösbarer Konflikt vorliegt oder wenn die Organisation beziehungsweise Abläufe im Verein überdacht werden müssen. Aber auch eine interne, extra zugeschnittene Fortbildung in Frage kommen, wenn beispielsweise Ehrenamtliche für gewisse Arbeiten zusätzliches Knowhow benötigen, damit sie diese zufriedenstellend bewältigen können.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen, den Fristen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#zuschuss_fuer_organisations_personalentwicklung_bei_vereinen

Die Antragsfrist endet jeweils am 31. Oktober des Kalenderjahres.

Eine Förderung kann gewährt werden, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Antidiskriminierungsberatung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Junge Selbsthilfe und Schwerbehinderung



Hast Du Interesse Dich mit anderen Leuten mit Schwerbehinderung über Deine Themen zu unterhalten? Wir wollen uns austauschen und gegenseitig unterstützen. Alle Themen sind willkommen, zum Beispiel:

- ... Schwierigkeiten bei der Ausbildung oder in den ersten Berufsjahren
- ... Beziehungen
- ... Aufbau und Gestaltung Deines eigenen Lebens
- ...

Interessierte können sich melden in der Kontaktstelle für Selbsthilfe im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Tel: 0 70 71/ 3 83 63, Montag und Dienstag 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag 17:00-19:00 Uhr, E-Mail: herzog@sozialforum-tuebingen.de

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenboerse

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



EUTB des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. im Landkreis Tübingen

Beratungsstelle Mössingen

Ulrichstr.97
72116 Mössingen

Beratungsstelle Tübingen (1 x in der Woche und nach Bedarf):

Rümelinstr. 2, Räume und Laden der Handweberei des HfB e.V.
72070 Tübingen

Martina Conrad, Beraterin
Telefon 0151 – 16 35 61 22
E-Mail eutb-moessingen@lvkm-bw.de
Internet: www.teilhabeberatung.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen
Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de